



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Florian von Brunn SPD**
vom 29.09.2025

Verlängerung der S-Bahn-Linie S 7 nach Geretsried: Verzögerungen, Kosten und Planungsmängel seit 2014

Die Verlängerung der S-Bahn-Linie S 7 von Wolfratshausen nach Geretsried wird seit über einem Jahrzehnt geplant. Das Planfeststellungsverfahren wurde 2014 eingeleitet. Im Jahr 2020 fand ein Erörterungstermin statt, im Juni 2025 wies das Eisenbahn-Bundesamt die eingereichten Planunterlagen zurück und forderte Überarbeitungen. Eine zweite Nutzen-Kosten-Untersuchung wurde 2024 durchgeführt, deren Ergebnisse und Begründungen der Öffentlichkeit bislang vorenthalten werden. Die wiederholten Verzögerungen, die Notwendigkeit eines weiteren Erörterungstermins sowie die Rückweisung der Planung werfen Fragen zur Wirtschaftlichkeit, zur Planungsqualität und zur politischen Verantwortung auf. Die Region Geretsried und das südliche Oberland sind auf eine leistungsfähige ÖPNV-Anbindung angewiesen, um Verkehrswende und Klimaziele zu erreichen. Die Staatsregierung trägt die Verantwortung für die Koordination und Finanzierung dieser Infrastrukturmaßnahme. Angesichts der jahrelangen Verzögerungen und steigender Kosten ist vollständige Transparenz über Ursachen, Verantwortlichkeiten und realistische Zeitpläne dringend geboten.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.a) Welche konkreten Gründe führten seit 2014 zu den Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren für die S-7-Verlängerung nach Geretsried (bitte tabellarisch nach Jahr, Verzögerungsgrund, verantwortlicher Stelle und Zeitverlust in Monaten)? 4
- 1.b) Welche Personen oder Stellen in der Staatsregierung trugen seit 2014 die Federführung und politische Verantwortung für dieses Verfahren (bitte mit Name, Funktion, Zeitraum der Zuständigkeit)? 4
- 1.c) Welche Gesamtsumme haben allein die Planungskosten für dieses Verfahren seit 2014 erreicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Kostenposition und finanzierender Stelle)? 4
- 2.a) Warum wurden die Ergebnisse und die Begründung der Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2024 nicht öffentlich gemacht? 4
- 2.b) Welche konkreten Mängel der Planungen hat das Eisenbahn-Bundesamt im Juni 2025 beanstandet, die zur Rückgabe der Planunterlagen führten (bitte detailliert nach Fachgebiet, Mangel und erforderlicher Nachbesserung)? 4

-
- 2.c) Wann ist mit der Vorlage der überarbeiteten Planunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt zu rechnen (bitte mit verbindlichem Datum)? 5
- 3.a) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung die Bearbeitungszeiten im weiteren Planfeststellungsverfahren verkürzen? 5
- 3.b) Aus welchen Gründen wurde nach dem Erörterungstermin im Jahr 2020 ein weiterer Erörterungstermin erforderlich? 5
- 3.c) Welche rechtlichen und zeitlichen Konsequenzen kann die neue öffentliche Anhörung für den Planfeststellungsbeschluss haben? 5
- 4.a) Wie hoch ist das Risiko, dass aufgrund weiterer Kostensteigerungen eine dritte Nutzen-Kosten-Untersuchung erforderlich wird (bitte mit Begründung und Kostenprognose)? 5
- 4.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Erfolgsaussichten für einen positiven Planfeststellungsbeschluss nach der erfolgten Rückweisung der Planung durch das Eisenbahn-Bundesamt? 6
- 4.c) Auf welcher Grundlage hält die Staatsregierung die S-7-Verlängerung weiterhin für finanzierbar (bitte mit aktueller Gesamtkostenschätzung, Finanzierungsquellen und Förderzusagen)? 6
- 5.a) Welche Gespräche hat die Staatsregierung seit 2020 mit dem Bund, der Deutschen Bahn AG und den betroffenen Kommunen über die Beschleunigung der S-7-Verlängerung geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Ort, Teilnehmenden, Zweck und Ergebnis)? 6
- 5.b) Welche Fördermittel des Bundes wurden für die S-7-Verlängerung beantragt, bewilligt oder abgelehnt (bitte tabellarisch nach Jahr, Förderprogramm, beantragter Summe, bewilligter Summe und Ablehnungsgrund)? 6
- 5.c) Welche Einsparpotenziale bei den Baukosten hat die Staatsregierung seit 2014 identifiziert und realisiert (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Einsparvolumen und Umsetzungsjahr)? 6
- 6.a) Wie viele Fahrgäste werden laut aktueller Prognose täglich auf der verlängerten S-7-Strecke nach Geretsried erwartet (bitte nach Jahr der Inbetriebnahme und Prognosehorizont)? 6
- 6.b) Welcher CO₂-Einspareffekt wird durch die S-7-Verlängerung nach Geretsried pro Jahr erwartet (bitte in Tonnen und im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr)? 7
- 6.c) Welchen Beitrag leistet die S-7-Verlängerung zu den bayerischen Klimazielen im Verkehrssektor (bitte quantifiziert nach Zieljahr und Anteil an der erforderlichen CO₂-Reduktion)? 7
- 7.a) Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Staatsregierung seit 2020 gezielt für die Beschleunigung der S-7-Verlängerung eingesetzt (bitte tabellarisch nach Jahr, Maßnahme, eingesetzten Vollzeitäquivalenten und Budget)? 7

7.b)	Welche Umwelt- und Naturschutzauflagen müssen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfüllt werden (bitte detailliert nach Auflage, Rechtsgrundlage und Stand der Erfüllung)?	7
7.c)	Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Planfeststellungsverfahren vorgesehen (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Standort, Kosten und Umsetzungszeitpunkt)?	7
8.a)	Wann rechnet die Staatsregierung realistisch mit dem Baubeginn für die S-7-Verlängerung nach Geretsried (bitte mit verbindlichem Quartal und Jahr)?	7
8.b)	Wann ist nach aktueller Einschätzung mit der Inbetriebnahme der verlängerten S-7-Strecke nach Geretsried zu rechnen (bitte mit verbindlichem Quartal und Jahr)?	7
8.c)	Welche Zwischenziele und Meilensteine hat die Staatsregierung für dieses Projekt bis zur Inbetriebnahme definiert (bitte tabellarisch nach Meilenstein, geplantem Termin und verantwortlicher Stelle)?	8
	Hinweise des Landtagsamts	9

Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr
vom 29.10.2025

- 1.a) Welche konkreten Gründe führten seit 2014 zu den Verzögerungen im Planfeststellungsverfahren für die S-7-Verlängerung nach Geretsried (bitte tabellarisch nach Jahr, Verzögerungsgrund, verantwortlicher Stelle und Zeitverlust in Monaten)?**

Zuständig für die Planung ist die DB InfraGO. Zuständig für das Planfeststellungsverfahren ist das Eisenbahn-Bundesamt (EBA). Gründe für eine Verzögerung liegen nach Kenntnisstand der Staatsregierung in Planungsänderungen aufgrund der Einwände im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens.

- 1.b) Welche Personen oder Stellen in der Staatsregierung trugen seit 2014 die Federführung und politische Verantwortung für dieses Verfahren (bitte mit Name, Funktion, Zeitraum der Zuständigkeit)?**

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die Bundesbehörde EBA durchgeführt.

- 1.c) Welche Gesamtsumme haben allein die Planungskosten für dieses Verfahren seit 2014 erreicht (bitte aufgeschlüsselt nach Jahr, Kostenposition und finanzierender Stelle)?**

Die bisher bei der DB InfraGO angefallenen Planungskosten werden vom Freistaat getragen und stellen sich wie folgt dar:

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019
Summe in Euro	345.053,96	435.347,67	1.476.306,17	1.576.580,05	2.257.971,80

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024
Summe in Euro	1.722.608,31	1.412.493,40	1.581.941,69	1.009.866,62	1.378.825,78

- 2.a) Warum wurden die Ergebnisse und die Begründung der Nutzen-Kosten-Untersuchung aus dem Jahr 2024 nicht öffentlich gemacht?**

Die Ergebnisse zur Nutzen-Kosten-Untersuchung sind öffentlich bekannt. Die Nutzen-Kosten-Untersuchung führte zu einem positiven Ergebnis von 1,2.

- 2.b) Welche konkreten Mängel der Planungen hat das Eisenbahn-Bundesamt im Juni 2025 beanstandet, die zur Rückgabe der Planunterlagen führten (bitte detailliert nach Fachgebiet, Mangel und erforderlicher Nachbesserung)?**

Im Rahmen von Vorgesprächen zur 1. Tektur wurde zwischen DB InfraGO und EBA abgestimmt, dass die Unterlagen von 2012 fortgeschrieben werden können. Die Unterlagen wurden daraufhin analog den Unterlagen von 2012 (1. Tektur und 2. Tektur) erstellt. Im Dezember 2024 wurde dann vom EBA gegenüber der DB InfraGO

beanstandet, dass der im Jahr 2015 eingeführte Antragsleitfaden des EBA nicht berücksichtigt wurde. Weiterhin wurde die abgestimmte Tekturfarbe seitens des EBA als ungeeignet eingestuft.

Im Februar 2025 konnten sich DB InfraGO und EBA einigen, dass nur ein Teil der Unterlagen gemäß Antragsleitfaden zu überarbeiten ist.

2.c) Wann ist mit der Vorlage der überarbeiteten Planunterlagen beim Eisenbahn-Bundesamt zu rechnen (bitte mit verbindlichem Datum)?

Die überarbeiteten Unterlagen wurden von der DB InfraGO im August 2025 erneut eingereicht. Es wurden vom EBA jedoch neue Sachverhalte beanstandet. Die erneute Einreichung ist von der DB InfraGO bis zum 31. Oktober 2025 geplant.

3.a) Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Staatsregierung die Bearbeitungszeiten im weiteren Planfeststellungsverfahren verkürzen?

Das Planfeststellungsverfahren wird durch die Bundesbehörde EBA durchgeführt. Eine Eingriffsmöglichkeit des Freistaates besteht nicht. Der Freistaat fordert seit längerer Zeit eine verbesserte Personalausstattung beim EBA, damit Planfeststellungsverfahren zügiger durchgeführt werden können.

In seinem Koalitionsvertrag hat der Bund eine umfassende Überarbeitung des Planungs-, Bau-, Umwelt-, Vergabe- und Verfahrensrechts angekündigt. Ein neues Infrastruktur-Zukunftsgesetz soll die zentralen Themen aufgreifen und Planungs- und Genehmigungsprozesse sowohl vereinfachen als auch beschleunigen. Der Freistaat setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten für weitere Verbesserungen ein und erwartet vom Bund, die in Aussicht gestellten Gesetzesänderungen zeitnah auf den Weg zu bringen.

3.b) Aus welchen Gründen wurde nach dem Erörterungstermin im Jahr 2020 ein weiterer Erörterungstermin erforderlich?

Aufgrund der Pandemie erfolgte im Jahr 2021 anstelle eines Erörterungstermins eine schriftliche Durchführung. Seitdem gab es keinen weiteren Erörterungstermin.

3.c) Welche rechtlichen und zeitlichen Konsequenzen kann die neue öffentliche Anhörung für den Planfeststellungsbeschluss haben?

Seitens der DB InfraGO ist im Terminplan eine öffentliche Auslegung der 3. Tektur eingeplant. Da die Änderungen die gesamte Strecke betreffen, wird durch die Offenlage sichergestellt, dass jeder Betroffene die Unterlagen einsehen und Stellung nehmen kann. Diese Entscheidung obliegt dem EBA.

4.a) Wie hoch ist das Risiko, dass aufgrund weiterer Kostensteigerungen eine dritte Nutzen-Kosten-Untersuchung erforderlich wird (bitte mit Begründung und Kostenprognose)?

Aktuell ist kein Risiko erkennbar.

4.b) Wie bewertet die Staatsregierung die Erfolgsaussichten für einen positiven Planfeststellungsbeschluss nach der erfolgten Rückweisung der Planung durch das Eisenbahn-Bundesamt?

Es wird davon ausgegangen, dass ein Planfeststellungsbeschluss für das Projekt erlassen wird.

4.c) Auf welcher Grundlage hält die Staatsregierung die S-7-Verlängerung weiterhin für finanzierbar (bitte mit aktueller Gesamtkostenschätzung, Finanzierungsquellen und Förderzusagen)?

Die S-7-Verlängerung soll über das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz des Bundes sowie das Bayerische Finanzausgleichsgesetz gefördert werden. In der Nutzen-Kosten-Untersuchung wurden Baukosten von 433 Mio. Euro zugrunde gelegt (Preisstand: 2024). Indexsteigerungen haben systembedingt grundsätzlich keinen Einfluss auf die Nutzen-Kosten-Untersuchung.

5.a) Welche Gespräche hat die Staatsregierung seit 2020 mit dem Bund, der Deutschen Bahn AG und den betroffenen Kommunen über die Beschleunigung der S-7-Verlängerung geführt (bitte tabellarisch nach Datum, Ort, Teilnehmenden, Zweck und Ergebnis)?

Verantwortlich für die Dauer des Planfeststellungsverfahrens sind zum einen die mit den Planungen beauftragte DB InfraGO und zum anderen das EBA als zuständige Planfeststellungsbehörde.

5.b) Welche Fördermittel des Bundes wurden für die S-7-Verlängerung beantragt, bewilligt oder abgelehnt (bitte tabellarisch nach Jahr, Förderprogramm, beantragter Summe, bewilligter Summe und Ablehnungsgrund)?

Bundesmittel werden erst nach Abschluss des Realisierungs- und Finanzierungsvertrages durch die DB InfraGO beim Bund beantragt.

5.c) Welche Einsparpotenziale bei den Baukosten hat die Staatsregierung seit 2014 identifiziert und realisiert (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Einsparvolumen und Umsetzungsjahr)?

Die DB InfraGO als verantwortliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen ist zum Nachweis der Einhaltung des haushaltsrechtlichen Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit vertraglich verpflichtet.

6.a) Wie viele Fahrgäste werden laut aktueller Prognose täglich auf der verlängerten S-7-Strecke nach Geretsried erwartet (bitte nach Jahr der Inbetriebnahme und Prognosehorizont)?

Nach aktueller Berechnung (Oktober 2024) werden auf der Strecke zwischen Wolfratshausen und Geretsried 5 600 Fahrgäste je Werktag erwartet. Diese Zahl bezieht sich auf das Prognosejahr 2035 und enthält alle Fahrgäste, die mindestens ein Teilstück der neuen Strecke befahren.

6.b) Welcher CO₂-Einspareffekt wird durch die S-7-Verlängerung nach Geretsried pro Jahr erwartet (bitte in Tonnen und im Vergleich zum motorisierten Individualverkehr)?

Durch die Verlängerung der S 7 nach Geretsried werden nach den Regularien des Standardisierten Bewertungsverfahrens für das Prognosejahr 2035 CO₂-Einsparungen in Höhe von 2032 t erwartet. In diesem Wert sind Einsparungen im motorisierten Individualverkehr in Höhe von 2311 t je Jahr mit Steigerungen im öffentlichen Personen-nahverkehr in Höhe von 279 t je Jahr saldiert. Berücksichtigt wird bei der Berechnung sowohl der Betrieb als auch die Herstellung von Fahrzeugen und Infrastruktur.

6.c) Welchen Beitrag leistet die S-7-Verlängerung zu den bayerischen Klimazielen im Verkehrssektor (bitte quantifiziert nach Zieljahr und Anteil an der erforderlichen CO₂-Reduktion)?

Bezogen auf die für 2023 für den Verkehrssektor in Bayern angegebene Gesamtemission von ca. 25 Mio. t CO₂-Äquivalenten leistet die Verlängerung der S 7 mit ca. 2000 t pro Jahr einen Beitrag von ca. 0,01 Prozent.

7.a) Welche personellen und finanziellen Ressourcen hat die Staatsregierung seit 2020 gezielt für die Beschleunigung der S-7-Verlängerung eingesetzt (bitte tabellarisch nach Jahr, Maßnahme, eingesetzten Vollzeitäquivalenten und Budget)?

Verantwortlich für die Dauer des Planfeststellungsverfahrens sind zum einen die mit den Planungen beauftragte DB InfraGO und zum anderen das EBA als zuständige Planfeststellungsbehörde.

7.b) Welche Umwelt- und Naturschutzauflagen müssen im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens erfüllt werden (bitte detailliert nach Auflage, Rechtsgrundlage und Stand der Erfüllung)?

7.c) Welche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Planfeststellungsverfahren vorgesehen (bitte tabellarisch nach Maßnahme, Standort, Kosten und Umsetzungszeitpunkt)?

Die Fragen 7b und 7c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Im Planfeststellungsbeschluss werden die notwendigen Maßnahmen festgelegt.

8.a) Wann rechnet die Staatsregierung realistisch mit dem Baubeginn für die S-7-Verlängerung nach Geretsried (bitte mit verbindlichem Quartal und Jahr)?

8.b) Wann ist nach aktueller Einschätzung mit der Inbetriebnahme der verlängerten S-7-Strecke nach Geretsried zu rechnen (bitte mit verbindlichem Quartal und Jahr)?

8.c) Welche Zwischenziele und Meilensteine hat die Staatsregierung für dieses Projekt bis zur Inbetriebnahme definiert (bitte tabellarisch nach Meilenstein, geplantem Termin und verantwortlicher Stelle)?

Die Fragen 8a bis 8c werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Angaben zum Baubeginn, der Inbetriebnahme sowie möglichen Zwischenzielen bzw. Meilensteinen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Voraussetzung hierfür ist ein bestandskräftiger Planfeststellungsbeschluss.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.